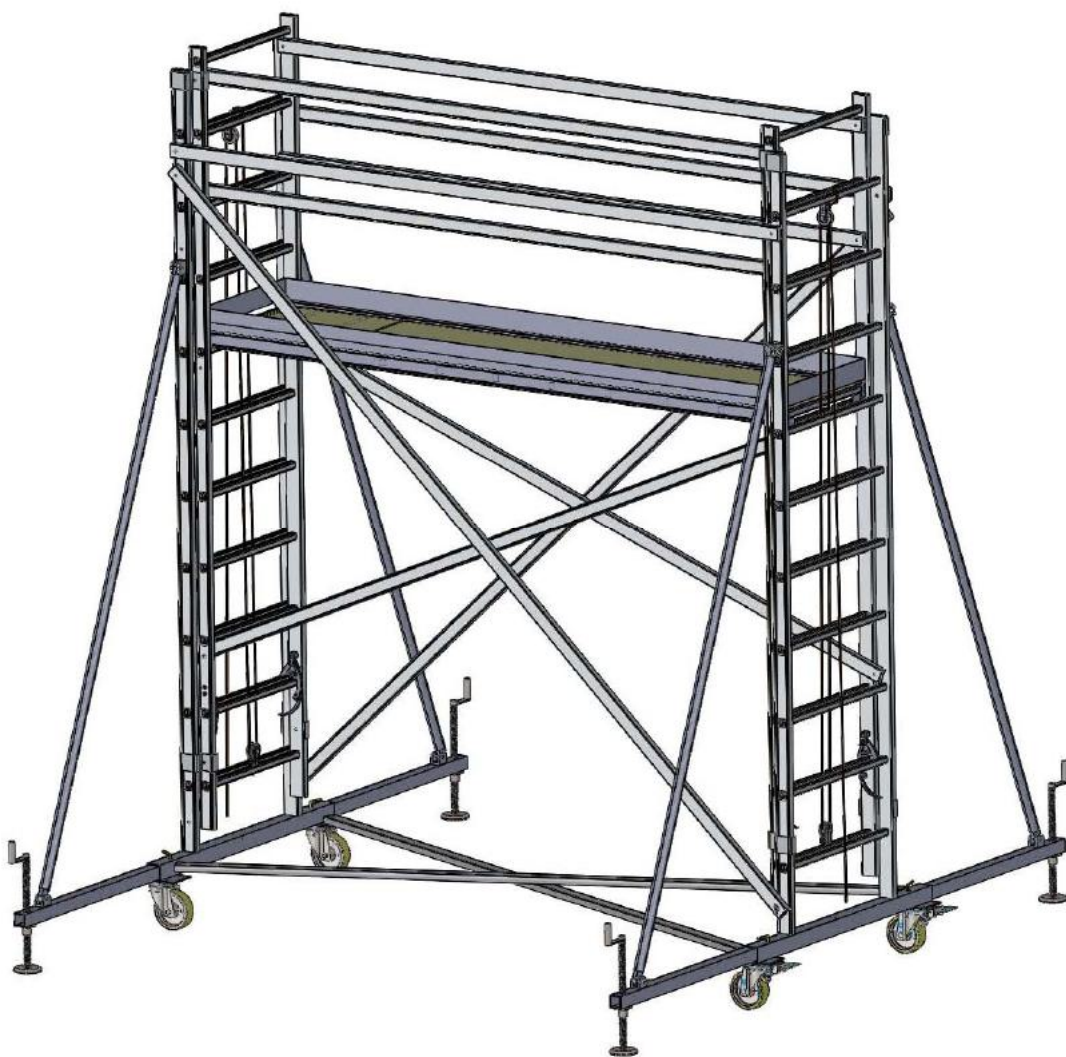


Fahr- und Rollgerüste Nr. 254 und 255

MONTAGE- UND BEDIENUNGSANLEITUNG



Gerüstgruppe 3 nach HD 1004: 1992

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Vorwort zur Montage- und Bedienungsanleitung	4
1.1 Allgemeine Daten	5
1.2 Bestimmungsgemäße Verwendung	6
1.3 Vernünftigerweise vorhersehbare Fehlanwendung	6
1.4 Gewährleistung und Haftung	7
2 Sicherheit	8
2.1 Verpflichtung des Betreibers	9
2.2 Verpflichtung des Personals	9
3. Montage und Inbetriebnahme	10-16
4. Betrieb	17

Hersteller der Fahr- und Rollgerüste:

POENSGEN, SCHEIBLER GMBH & CO KG

Kölner Straße 19-21
D-53937 Schleiden-Gemünd
Tel. +49 (0)2444 / 95800
Fax +49 (0)2444 / 9580-50

www.poeschco.de

1. Vorwort zur Montage- und Bedienungsanleitung

Diese Montage- und Bedienungsanleitung unterstützt alle Anwender des Fahrgerüsts und macht Sie unter anderem vertraut mit der Montage, der Bedienung, der Instandhaltung, der Störungsbehebung sowie den entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen.

Beachten Sie diese Hinweise, um die sachgerechte Montage des Fahrgerüsts vorzunehmen, Gefahrenpunkte bzw. gefährliche Situationen zu erkennen und zu vermeiden.

Beachten und halten Sie alle sonstigen bestehenden Arbeitsschutzbestimmungen und Richtlinien ein, die auch nicht explizit in diesem Dokument erwähnt werden.

Die Dokumentation technischer Änderungen und Ergänzungen, die sich aufgrund von Weiterentwicklungen ergeben, liegen in der Verantwortung des Betreibers.

Diese Montage- und Bedienungsanleitung ist jeweils am Einsatzort des Fahrgerüsts verfügbar zu halten.

➔ Für künftige Verwendung aufbewahren!

1.1 Allgemeine Daten

Übersicht / Anwendungsbereich

Fahr- und Rollgerüste sind mobile Arbeitsgeräte, z.B. für Putz- und Stuckarbeiten, Verlegungsarbeiten, Dachdeckungsarbeiten, Fassadenbekleidungsarbeiten, Maler und Beschichtungsarbeiten, Ausbesserungs- und Montagearbeiten.

Bei größeren Arbeitshöhen, insbesondere bei Arbeiten an Wänden, müssen Wandabstützungen, die auf Druck belastet werden können, angebracht werden.

Abmessungen

Artikel-Nr.	Gesamthöhe		Standhöhe		Nutzhöhe max./m	Standfläche mit Ausleger m	Gewicht kg
	zusammen- geschoben m	max. aus- geschoben m	arbeits- plattform min./m	max./m			
254-08	2,80	4,20	1,70	3,10	5,10	2,80x1,78	108,0
255-10	3,30	5,30	2,20	4,20	6,20	2,80x3,00	125,0
255-12	3,90	6,10	2,80	5,00	7,00	2,80x3,40	138,0
255-16	5,00	8,10	3,90	7,00	9,00	2,80x3,80	187,0

1.2 Bestimmungsgemäße Verwendung

Fahr-und Rollgerüste sind ausschließlich zur Nutzung mit denen in dieser Montage- und Bedienungsanleitung genannten Verfahren, Komponenten und technischen Daten bestimmt.

Zur bestimmungsgemäßen Verwendung gehört auch:

- Vor jedem Einsatz muss das Fahrgerüst einer Sichtprüfung unterzogen werden.
- Das Fahrgerüst nur auf ebenem Untergrund mit ausreichender Festigkeit aufstellen.
- Begehung des Fahrgerüsts nur in Verbindung mit fest montierten Einsteck-Spindelauslegern.
- Vor Betreten des Fahrgerüsts alle Rollen-Bremsvorrichtungen mit dem Fuß betätigen.
- Beim Verfahren des Fahrgerüsts darf sich keine Person darauf befinden.
- Schadhafte Fahrgerüste müssen der Benutzung entzogen werden. Sie dürfen erst nach sachgerechter Instandsetzung wieder bereitgestellt werden.
- Fahrgerüste sind mindestens einmal jährlich von einem Sachkundigen auf Mängelfreiheit zu prüfen.
- Instandsetzungsarbeiten dürfen nur solchen Personen übertragen werden, die aufgrund Ihrer fachlichen Ausbildung und Erfahrung hierfür ausreichende Kenntnisse haben.
- Nicht selbst reparable Geräte sollten vom Hersteller instand gesetzt werden.



HINWEIS

Jede andere oder darüber hinausgehende Verwendung gilt als vernünftigerweise vorhersehbare Fehlanwendung.

1.3 Vernünftigerweise vorhersehbare Fehlanwendung

Eine vernünftigerweise vorhersehbare Fehlanwendung liegt vor, wenn die Fahr- und Rollgerüste nicht wie unter Kapitel 1.2 »Bestimmungsgemäße Verwendung« dieser Montage- und Bedienungsanleitung angegeben verwendet wird, die sich jedoch aus leicht absehbarem menschlichem Verhalten ergeben kann.

1.4 Gewährleistung und Haftung

Gewährleistungs- und Haftungsansprüche bei Personen- und Sachschäden sind ausgeschlossen, wenn sie auf eine oder mehrere der folgenden Ursachen zurückzuführen sind:

- Vernünftigerweise vorhersehbare Fehlanwendung der Fahr- und Rollgerüste
- Unsachgemäße Benutzung, Bedienen und Warten der Fahr- und Rollgerüste
- Mangelhafte Überwachung der Fahr- und Rollgerüste
- Unsachgemäß durchgeführte Wartungs-/ Instandsetzungsarbeiten
- Katastrophenfälle durch Fremdkörpereinwirkung und/oder höhere Gewalt

2 Sicherheit

Sicherheitsvorschriften:

- Die Fahr-und Rollgerüste niemals überlasten!
- Die zulässige max. Belastung von $2\text{KN/qm} = (200\text{kg/qm})$ beachten.
- Es ist strengstens verboten, Leitern oder sonstige Geräte auf oder an der Fahr-und Rollgerüste zu stellen, welche der Reichweite oder der Arbeitshöhe dienen.
- Die Durchstiegsklappe der Arbeitsplattform darf nur für das Durchsteigen geöffnet werden und ist danach stets zu schließen.
- Der Aufenthalt von Personen auf der Arbeitsplattform während des Verfahrens ist unzulässig.
- Mehrere Fahr-und Rollgerüste dürfen nicht untereinander überbrückt werden.
- Verwendung von Hebezeugen auf den Gerüsten ist unzulässig.
- Geländerstreben müssen vor Begehung fest montiert sein.
- Nicht auf die Geländerstreben steigen oder setzen.
- Unbedingt Kollision mit feststehenden Bauwerken oder beweglichen Gegenständen ausschließen.



HINWEIS

In der Montage- und Bedienungsanleitung und an dem Fahr-und Rollgerüst befindliche Verbots-, Warn- und Gebotszeichen sowie Hinweisschilder müssen unbedingt beachtet werden!

2.1 Verpflichtung des Betreibers

Der Betreiber ist verpflichtet:

- nur Personen mit dem Fahrgerüst arbeiten zu lassen, die mit den national/international geltenden Gesetzen und Vorschriften und mit den werksintern geltenden Vorschriften über Arbeitssicherheit und Unfallverhütung vertraut sind.
- nur geeignetes, ausreichend eingearbeitetes Personal, welches das gesetzliche Mindestalter für diese Arbeiten erreicht hat, mit dem Fahrgerüst selbständig umgehen zu lassen.
- Vorgeschriebene Wartungs- und Inspektionsarbeiten fristgemäß von sachkundigem Personal durchführen lassen.
- Die Fahr- und Rollgerüste ausschließlich in sicherheitstechnisch einwandfreiem Zustand zu betreiben.
- diese Montage- und Bedienungsanleitung ständig griffbereit an dem Fahr- und Rollgerüst aufzubewahren.

2.2 Verpflichtung des Personals

Alle Personen, die mit Arbeiten an dem Fahr- und Rollgerüst beauftragt sind, verpflichten sich:

- die national/international geltenden Gesetze und Vorschriften sowie die werksintern geltenden Vorschriften zur Unfallverhütung und zur Arbeitssicherheit zu befolgen.
- vor der erstmaligen Arbeitsaufnahme diese Montage- und Bedienungsanleitung zu lesen.
- bei schadhafte Fahr- und Rollgerüste, welche die Sicherheit von Personen gefährden, umgehend still zu setzen.

3 Montage und Inbetriebnahme

Der Aufstellort / Standplatz der Fahr- und Rollgerüste muss den Gewichtsspezifikationen entsprechend tragfähig sein. Der Boden muss eben ausgeführt sein.

Fahr- und Rollgerüst besteht aus folgenden Einzelbauteilen:

2 Stück Leiterteile mit Fahrtraversen montiert

1 Stück Diagonalkreuz **(DK)**

2 Stück Horizontalstreben **(HA)** für Außenleitern

2 Stück Diagonalstreben **(DA)** für Außenleitern

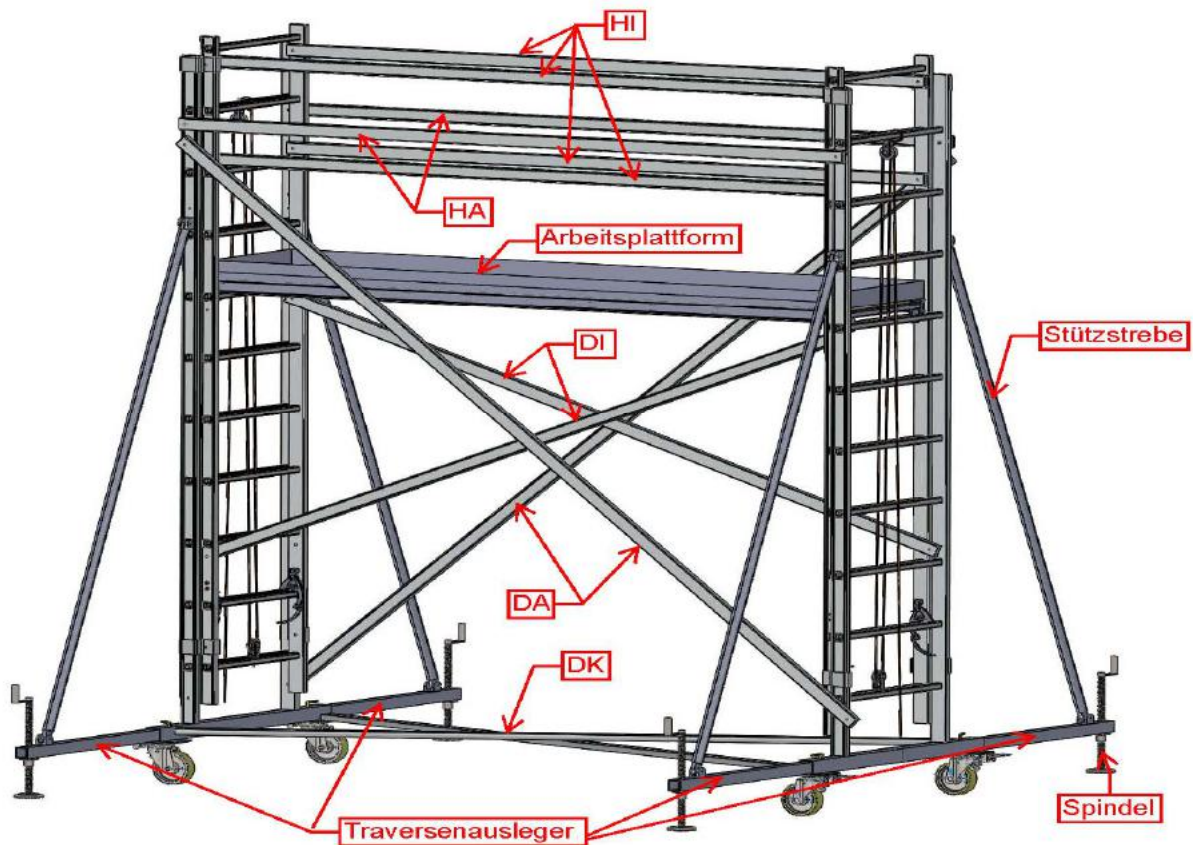
4 Stück Horizontalstreben **(HI)** für Innenleitern

2 Stück Diagonalstreben **(DI)** für Innenleitern

1 Stück Arbeitsplattform (bei Artikel-Nr.: 255-16 = 2 Stück Arbeitsplattformen)

4 Stück Traversenausleger mit Stützstreben
(Artikel-Nr.: 254-08 ohne Stützstreben)

→ Vor dem Aufbau auf Vollständigkeit prüfen !



3.1 Montage

- 1.) Beide Leiterteile seitlich hochkant legen, wobei die Innenleitern sich gegenüber liegen. Bild 1
- 2.) Diagonalkreuz **(DK)** kreuzweise mit den Traversen verschrauben Bild 2
- 3.) Außenleitern mit den Horizontal- **(HA)** und Diagonalstreben **(DA)** wechselseitig von außen mit den Holmen verschrauben. Bild 3
- 4.) Innenleitern mit den Horizontal- **(HI)** und Diagonalstreben **(DI)** wechselseitig von innen mit den Holmen verschrauben. Bild 4

- | | |
|--|--------|
| <p>5.) Arbeitsplattform in montiertes Gerüst einlegen
(bei Artikel-Nr.: 255-16 zwei Arbeitsplattformen einlegen)
Die Arbeitsplattform darf nicht höher als auf der 5. Sprosse von oben aufgelegt werden.
Bei der Größe 255-16 ist eine zweite Plattform auf die 3. Oder einer nächst höheren Sprosse von unten am inneren Leiterteil aufzulegen.</p> | Bild 5 |
| <p>6.) Gerüst aufstellen und alle 4 Lenkrollen mit dem Fuß feststellen</p> | Bild 6 |
| <p>7.) 4 Stück Traversenausleger mit Stützstreben in die Gerüsttraverse einschieben und mit Steckbolzen sichern.</p> | Bild 7 |
| <p>8.) Stützstreben mit Lasche an Leiterholmen verschrauben.
Gerüst Nr. 254-08 ist ohne Stützstreben.</p> | Bild 8 |

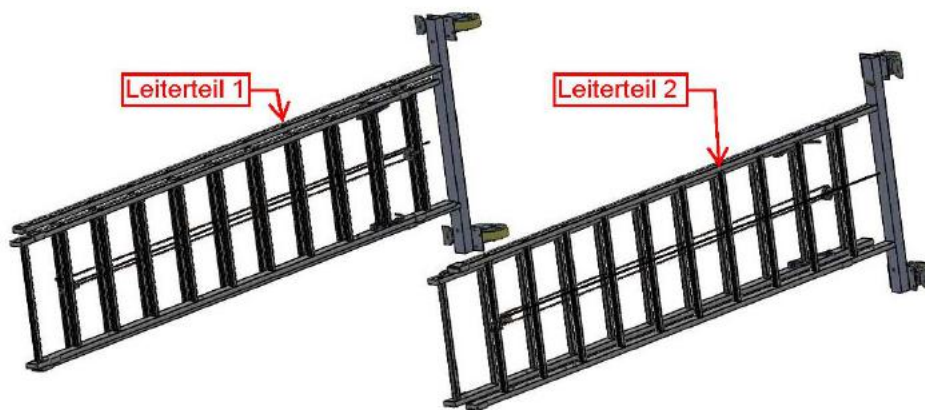


Bild 1



**POESCHCO
CONSTRUCTION**

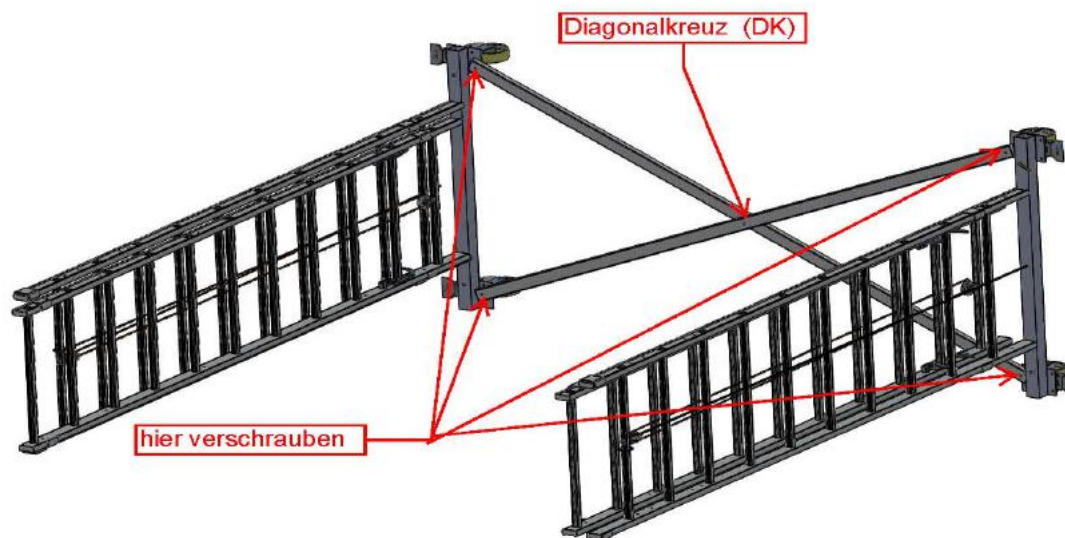
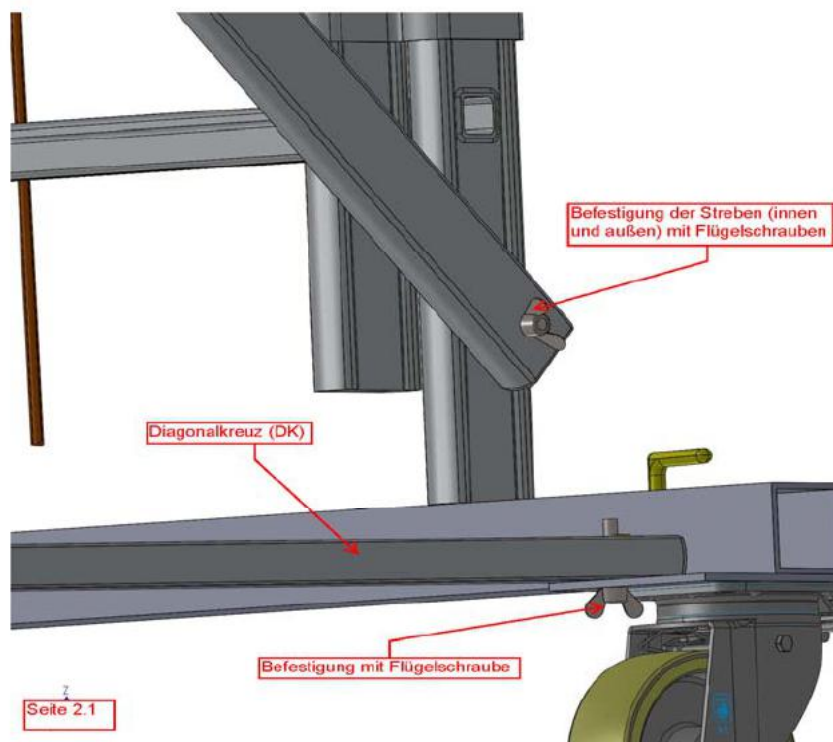


Bild 2





**POESCHCO
CONSTRUCTION**

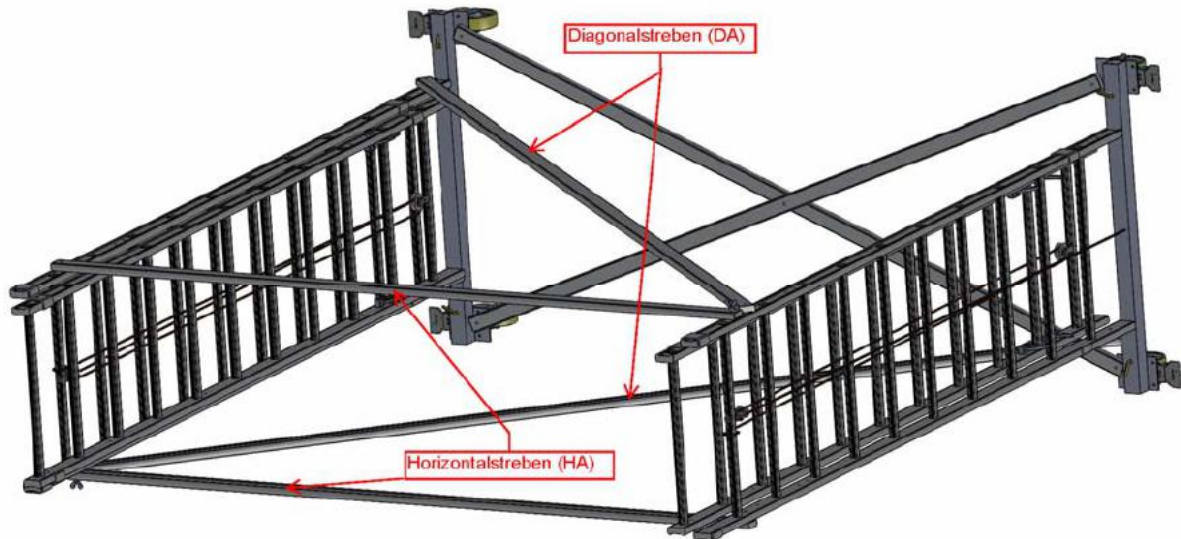


Bild 3

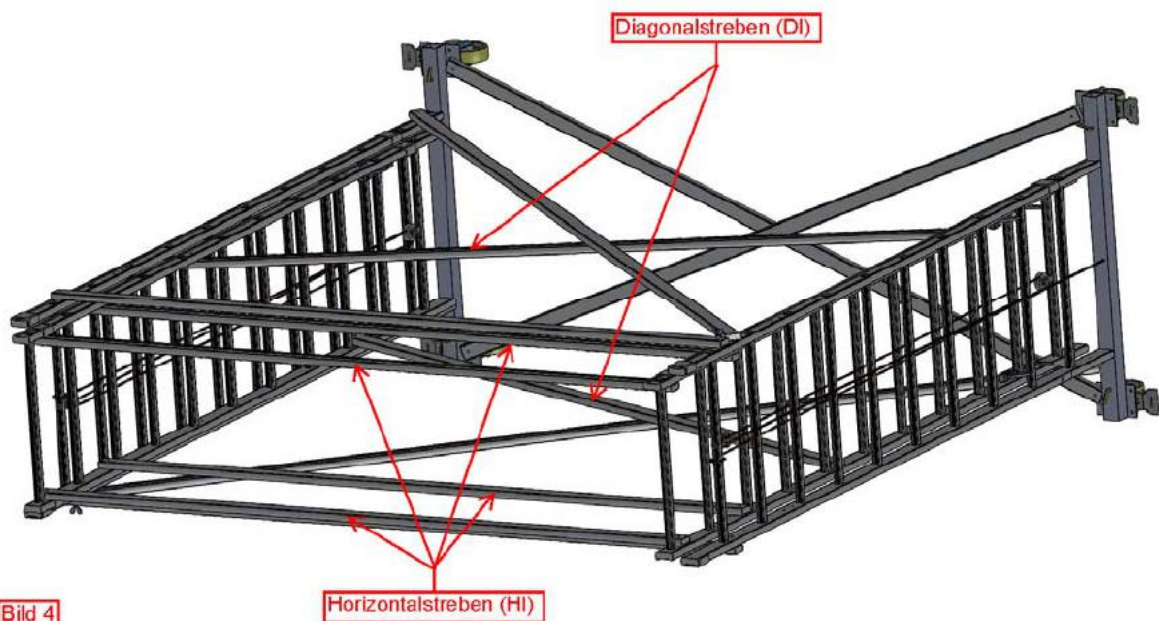


Bild 4



**POESCHCO
CONSTRUCTION**

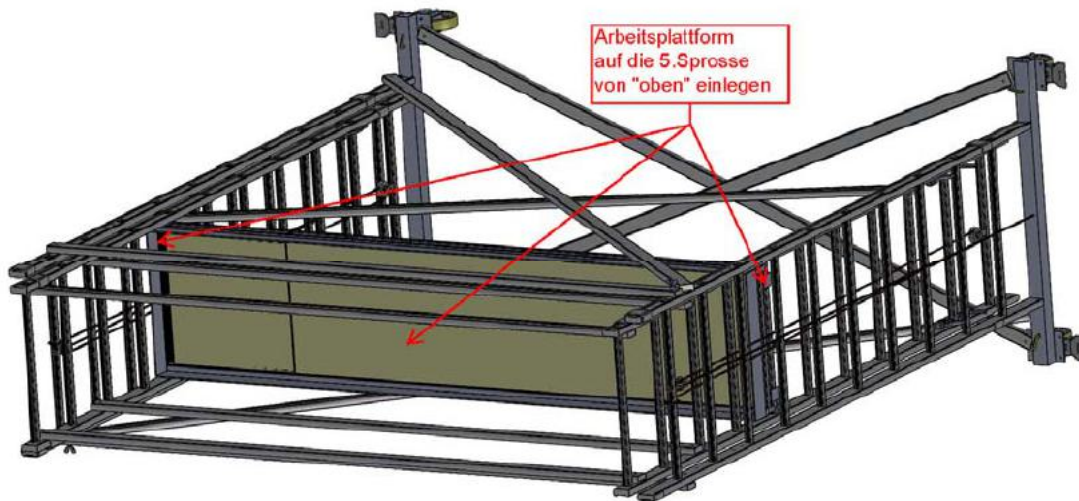


Bild 5

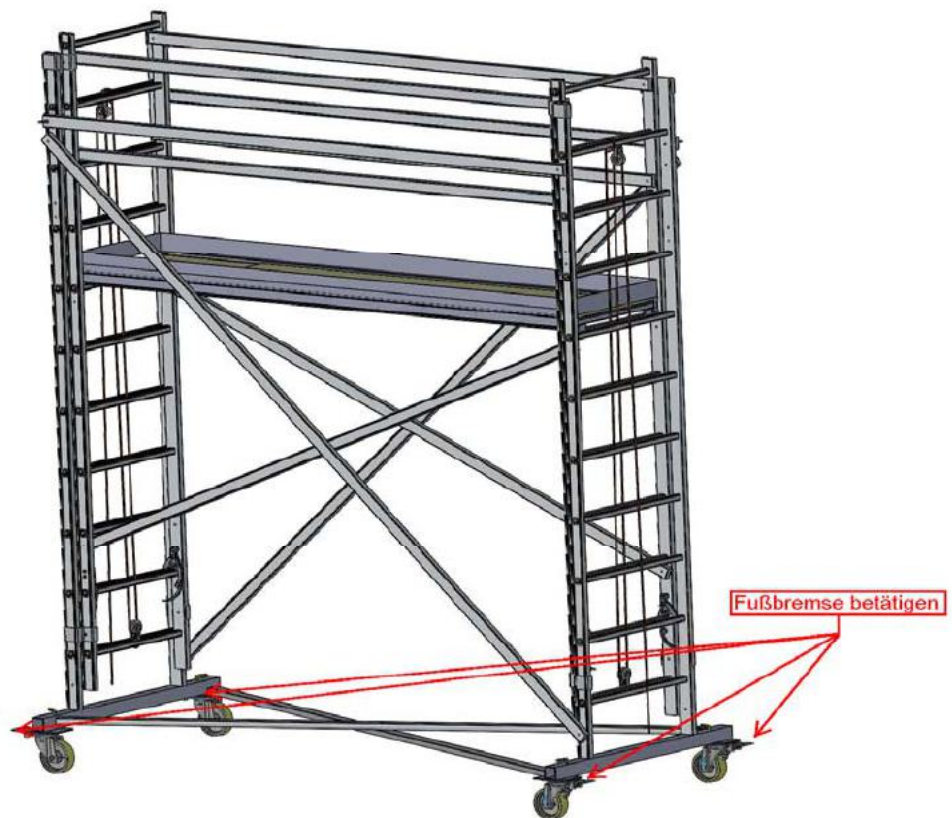


Bild 6



POESCHCO
CONSTRUCTION

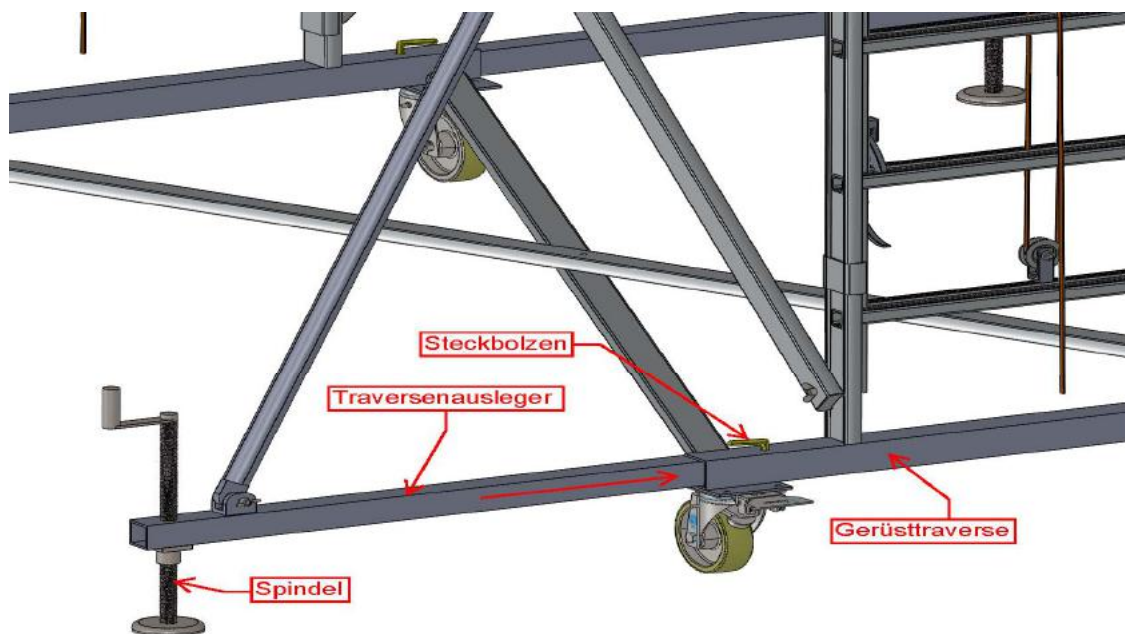


Bild 7

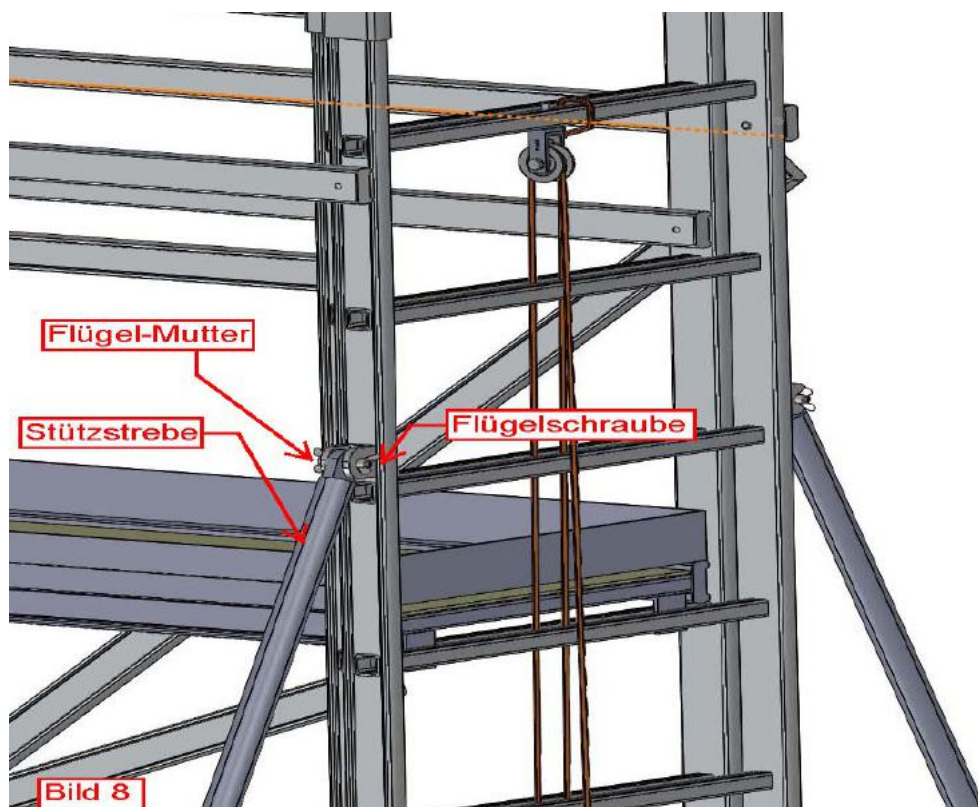


Bild 8

3.2 Abbau

1.) In umgekehrter Reihenfolge laut 3.1

4 Betrieb

Vor der ersten Benutzung



HINWEIS

Vor der ersten Benutzung alle Schraubverbindungen durch Sichtprüfung auf festen Sitz prüfen!

Betrieb

1. Fahr- und Rollgerüst in die gewünschte Position rollen.
2. Alle Rollen-Bremsvorrichtungen mit dem Fuß betätigen.
3. Alle Traversenausleger in die Gerüsttraverse einschieben und sichern.
4. Stützstreben an Leiterholme verschrauben.
5. Auf festen Stand achten.
6. Innenleiter mit Arbeitsplattform durch synchrone Betätigung der Seilzüge in die gewünschte Höhe positionieren.
7. Absenken der Plattform durch ebenfalls synchrones kurzes Anheben bis zur Freigabe der Fallhaken

Das Fahr- und Rollgerüst kann jetzt benutzt werden.